

Freie Wohlfahrtspflege Bayern | Lessingstraße 1 | 80336 München

Bayerische Staatskanzlei
Referat B II 6 - Entbürokratisierung und Verwaltungs-
reform
Herrn Regierungsrat Leonard Ackermann

- Per E-Mail -

Datum	Ihr/e Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail
03.09.2025	Wilfried Mück	089 54497-0	info@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

Viertes Modernisierungsgesetz Bayern: Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern bedanke ich mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Vierten Modernisierungsgesetz Bayern. Wir möchten insbesondere zu § 24 des Vierten Modernisierungsgesetzes, mit dem eine wesentliche Änderung des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes geplant ist, Stellung beziehen.

Grundsätzlich begrüßen wir alle Initiativen und Bestrebungen der Staatsregierung zur Entbürokratisierung von Vorschriften und Verfahren, einschließlich Rechenschafts- und Statistikpflichten zu verändern oder zu streichen, wenn diese mehr Aufwand verursachen als Nutzen bringen oder sich als nicht zielführend erweisen.

Die Verpflichtung der Bayerischen Staatsregierung zu einer regelhaften und umfassenden Berichterstattung gegenüber dem Bayerischen Landtag zur psychischen Gesundheit der Bevölkerung und der damit verbundenen Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen zählt aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege Bayern nicht zu diesen reformbedürftigen Vorschriften und Pflichten. Daher sprechen wir uns gegen eine Aufhebung und jegliche Änderung des Art. 4 BayPsychKHG aus.

Nicht zuletzt die Erkenntnis, dass die Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen stellenweise ein Dunkelfeld darstellt, hat den bayerischen Gesetzgeber 2018 veranlasst, Art. 4 PsychKHG zu schaffen. Das Versorgungssystem ist stark ausdifferenziert, mit speziellen Angeboten für viele Problemlagen, doch zugleich ist dieses für Betroffene, Angehörige und die verschiedenen Akteure im Hilfesystem selbst sehr unübersichtlich. Das gilt auch für die Organisation der zentralen Themen rund um die psychische Gesundheit innerhalb der Staatsregierung, deren Zuständigkeiten auf verschiedene Ministerien, Abteilungen und Referate aufgeteilt und nicht immer klar erkennbar sind.

Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

Lessingstraße 1
80336 München
Tel. 089 54497-0
Fax 089 54497-187
info@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

Geschäftsführer
Wilfried Mück

Vorsitz 2025
Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e.V.
Lessingstr. 1
80336 München

Landes-Caritasdirektor
Dr. Andreas Magg

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft AG
BIC BFSWDE33XXX
IBAN DE67 3702 0500 0009 8000 00

www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern



DER PARITÄTISCHE
Bayern



Die vorliegenden Psychiatrieberichte (2021 und 2024) haben wesentlich dazu beigetragen, mehr Transparenz in die Versorgung psychisch kranker Menschen zu bringen. Neben epidemiologischen Daten werden fortlaufend Routinedaten aus verschiedenen Versorgungsbereichen zusammengestellt – interdisziplinär und sektorenübergreifend. Anstelle zersplitterter Spezialstatistiken von unterschiedlichen Datenhaltern ergibt sich langsam ein Gesamtbild und es werden gleichzeitig Datenlücken, etwa zu zwangsweisen Unterbringungen, geschlossen.

Der bayerische Psychiatriebericht ist die einzige Gesamtdarstellung zur Versorgung psychisch kranker Menschen über die diversen Rechtskreise hinweg. Er schafft damit die Voraussetzung für Planung und eine konsistente Gesundheits- und Sozialpolitik auf dem Feld der psychischen Gesundheit und stellt einen Meilenstein dar, an dem sich inzwischen auch andere Bundesländer orientieren.

Auch in der Gesetzesbegründung zu § 24 wird anerkannt, dass „eine kontinuierliche und systematische Berichterstattung zur gesundheitlichen Entwicklung auf Bevölkerungsebene ... maßgebend [ist], um negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Entwicklungen aussagekräftig abzubilden.“ Nicht nachvollziehbar erscheint hingegen der Folgesatz in der Begründung, dass „das Ziel ... auch durch die vorzugswürdige, anlassbezogene Berichterstattung erreicht werden [kann].“ Der Wert und die Qualität einer Berichterstattung ergibt sich gerade aus der Periodizität, d.h., regelmäßig nach gleichbleibenden Parametern zu berichten. „Anlassbezogen“ Bericht zu erstatten würde das angestrebte Ziel, verlässliche Informationen für Planung, Steuerung und Weiterentwicklung bereitzustellen, verfehlen. Gleichzeitig würde eine „Anlassbezogene“ Berichterstattung sich wesentlich aufwendiger gestalten und somit keinen Mehrwert an Bürokratieabbau ergeben. Gleiches gilt auch für eine Erweiterung der Berichtszeiten über drei Jahre hinaus.

Wir sehen die Vorlagepflicht an den Bayerischen Landtag in zweierlei Hinsicht als erforderlich an. Zum einen geht es gerade beim Thema „Psychiatrie“ um eine wichtige demokratische Berichtspflicht – angesichts ihrer fatalen Rolle während des Nationalsozialismus, der menschenunwürdigen Zustände in den Anstalten noch vor fünfzig Jahren, die eine Psychiatrie Enquete erforderlich gemacht haben und der häufigen menschenrechtlich bedeutsamen Konfliktfelder in der Versorgung. Zum anderen unterstützt sie die politische Auseinandersetzung mit dem für die Bevölkerung so bedeutsamen Thema der psychischen Gesundheit, Entstigmatisierung und den damit verbundenen Unterstützungsstrukturen.

Die Psychiatrieberichterstattung gesetzlich zu regeln, halten wir weiterhin für dringend erforderlich. Es hilft bei der Kooperation mit den verschiedenen Akteuren und Datenhaltern bei der Erstellung des Berichts. Wichtiger ist aber das damit verbundene politische Signal, welche Bedeutung die Staatsregierung dem Monitoring psychischer Gesundheit und der Entwicklung des Versorgungssystems beimisst.

Wir appellieren daher dringend, von einer Änderung oder gar Aufhebung des Art. 4 BayPsych-KHG abzusehen.

Für Rückfragen und vertiefende Gespräche stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Mück', is positioned above the printed name.

Wilfried Mück
Geschäftsführer